

Vertrag

über die Teilnahme an der Jugendweihe im Jahr (Bitte ausfüllen)

Teilnehmer-ID: (wird von Jugendweihe M-V e.V. ausgefüllt)

Zwischen dem Jugendweihe Mecklenburg-Vorpommern e.V., Baustraße 7a, 19061 Schwerin

-nachfolgend: Jugendweihe M-V-

Und

..... (Bitte ausfüllen)

Name und Vorname Vertragspartner, Wohnanschrift

..... (Bitte ausfüllen)

E-Mail, Telefonnummer

-nachfolgend: Vertragspartner-

..... (Bitte ausfüllen)

Name, Vorname, Geburtsdatum, Schule, Klasse der/des Jugendlichen (gem. nachfolgend Abschnitt 1.)

-nachfolgend: Jugendlicher-

..... (Bitte ausfüllen)

Zahl d. teilnehmenden leiblichen Eltern/Erziehungsberechtigten oder Adoptiveltern d. Jugendlichen sowie v. Geschwistern bis zum Alter von 18 Jahren, die im selben Haushalt wie der Vertragspartner leben (gem. nachfolgend Abschnitt 2.)

..... (Bitte ausfüllen)

Zahl d. sonstigen benötigten Gästekarten (gem. nachfolgend Abschnitt 4.)

..... (Bitte ausfüllen)

Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden / nicht einverstanden, dass Jugendweihe M-V Fotos oder Videomaterial auf der Jugendweihe-Feier anfertigt, auf dem unter Umständen auch der Vertragspartner, der Jugendliche oder dessen Gäste abgebildet werden; dazu gelten die Regelungen gem. nachfolgend Abschnitt 6.

Vorbemerkung

Der Vertragspartner hat bei Jugendweihe M-V die **vorgenannte** Teilnehmerin / den **vorgenannten** Teilnehmer zur Jugendweihe des oben genannten Jahres angemeldet. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Vertrag teilweise allein die männliche Form verwendet. Sie umfasst jedoch ausdrücklich alle Geschlechter und schließt weibliche und diverse Personen gleichermaßen ein, ohne dass hiermit irgendeine Benachteiligung oder Wertung verbunden ist. Hierzu wird das Nachfolgende vereinbart.

1. Der o.g. Jugendliche wird im oben genannten Jahr an der Jugendweihe teilnehmen, die von Jugendweihe M-V ausgerichtet wird.

2. Die Leistung des Jugendweihe M-V beinhaltet die Teilnahme des Jugendlichen an der Jugendweihe-Feierstunde im oben genannten Jahr. Inbegriffen ist auch die Teilnahme der leiblichen Eltern/Erziehungsberechtigten oder Adoptiveltern des Jugendlichen sowie von Geschwistern bis zum Alter von 18 Jahren, die im selben Haushalt wie der Vertragspartner leben.

3. Der Teilnehmerbeitrag für die Leistung zu 2. beträgt

150,00 €.

Wird der Teilnehmerbeitrag vollständig bis spätestens zum 31.08. des Vorjahres der Jugendweihe-Feier nach Abschnitt 2. auf dem Konto von Jugendweihe M-V gutgeschrieben, so reduziert sich der Teilnehmerbeitrag auf

130,00 € (Frühbucherrabatt).

Der Teilnehmerbeitrag ist sofort nach Abschluss dieses Vertrags, *spätestens bis 15 Kalendertage nach Abschluss dieses Vertrags*, auf folgendes Konto zu überweisen.

Kontoinhaber: Jugendweihe Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Bankinstitut: Commerzbank Schwerin

IBAN: DE33 1408 0000 0977 7155 00

Als Verwendungszweck der Überweisung sind zwingend der Name und Vorname der/des Jugendlichen, **Schule, Ort des zuständigen Regionalbüros von Jugendweihe M-V** und der Begriff „Teilnehmergebühr“ anzugeben.

Der Jugendweihe M-V hat das Recht, von diesem Vertrag zurückzutreten, wenn die Teilnehmergebühr nicht innerhalb von 15 Kalendertagen nach Abschluss dieses Vertrags auf dessen Konto gutgeschrieben ist.

Eine Erstattung der Teilnehmergebühr oder eines Teils davon bei vollständiger oder anteiliger Nichtinanspruchnahme von Leistungen aus diesem Vertrag ist nur im Rahmen der Widerrufsmöglichkeit nach Abschnitt 8. dieses Vertrags sowie nach Maßgabe der Regeln zur Kündigung des Vertrags nach Abschnitt 5. möglich.

4. Für weitere Teilnehmer können zusätzliche Gästekarten zum Preis von

10,00 €

je Gästekarte erworben werden. Es wird vereinbart, dass dem Vertragspartner für weitere Gäste, die über die in Abschnitt 2. angegebenen Personen hinausgehen, insgesamt die oben genannte Zahl an weiteren Gästekarten zum vorgenannten Kartenpreis zur Verfügung gestellt werden. Eine Erstattung solcher Zahlungen bei vollständiger oder anteiliger Nichtinanspruchnahme von Gästekarten ist nur im Rahmen der Widerrufsmöglichkeit gemäß nachfolgend Abschnitt 8. dieses Vertrags sowie nach Maßgabe der Regeln zur Kündigung des Vertrags gemäß nachfolgend Abschnitt 5., möglich.

Die Bezahlung der weiteren Gästekarten erfolgt bis spätestens 15 Kalendertagen nach Abschluss dieses Vertrags auf folgendes Konto

Kontoinhaber: Jugendweihe Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Bankinstitut: Commerzbank Schwerin

IBAN: DE33 1408 0000 0977 7155 00

Als Verwendungszweck der Überweisung für die weiteren Gästekarten sind zwingend anzugeben: Name, Vorname der/des Jugendlichen, **Schule, Ort des zuständigen Regionalbüros von Jugendweihe M-V** sowie der Begriff: „Gästekarten“.

Der Jugendweihe M-V hat das Recht, die Bereitstellung der Gästekarten nach diesem Abschnitt zu verweigern, wenn deren Vergütung nicht fristgemäß auf seinem Konto wertgestellt ist.

Jugendweihe M-V steht auch das Recht zu, bis zur vollständigen Bezahlung der Teilnehmergebühr nach Abschnitt 3. sowie der Gästekarten-Gebühr nach Abschnitt 4. seine Leistung nach Abschnitt 2. zu verweigern.

5. Der Vertragspartner kann diesen Vertrag jederzeit, auch aus Gründen, die nicht von Jugendweihe M-V zu vertreten sind, kündigen. Die Kündigung hat in schriftlicher Form (unterschiedener Brief) sowie unter Angabe der Bankverbindung (für Erstattungen) zu erfolgen, der an das jeweils örtlich zuständige Regionalbüro des Jugendweihe M-V zu adressieren ist. Das örtlich zuständige Regionalbüro und dessen Kontaktdaten sind der Erklärung des Jugendweihe M-V zu entnehmen, in der er diesen Vertrag zum Zwecke der Annahme an den Vertragspartner übersendet.

Der Teilnehmerbeitrag nach Abschnitt 3. und der Preis für die zusätzlichen Gästekarten nach Abschnitt 4. reduzieren sich bei einer Kündigung aus Gründen, die nicht von Jugendweihe M-V zu vertreten sind, auf insgesamt pauschal

75,00 €,

wenn die Kündigung zwischen dem 1.1. und bis spätestens zum 28.2. des Jahres der Jugendweihe-Feier erfolgt. Bei einer Kündigung, die bereits nach Ablauf von 14 Tagen nach Abschluss dieses Vertrags, aber nicht später als bis zum 31.12. des Vorjahres der Feier

erklärt wird, reduziert sich die Summe aus Teilnehmerbeitrag und etwaigen Gästekarten nach Abschnitt 4 dieses Vertrags auf pauschal

50,00 €.

Erfolgt eine solche Kündigung erst nach dem 28.2. des Jahres der Jugendweihe-Feier, so beträgt der Teilnehmerbeitrag einschließlich der Kosten für etwaige Gästekarten nach Abschnitt 4. dieses Vertrags pauschal

130,00 €.

Dem Vertragspartner bleibt das Recht vorbehalten, den Nachweis zu führen, dass der Jugendweihe M-V infolge der Kündigung höhere Kosten erspart hat als in den vorstehenden Pauschalen zum Ausdruck kommt.

Beiden Parteien bleibt daneben die Möglichkeit unbenommen, den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, der nicht von der kündigenden Partei zu vertreten ist und ein Festhalten an dem Vertrag für sie unzumutbar macht, außerordentlich fristlos zu kündigen.

6. Eine oben erfolgte Erklärung des Vertragspartners, wonach Jugendweihe M-V Bilder und/oder Videoaufnahmen von der Jugendweihe-Feier anfertigen oder nicht anfertigen darf, schließt das Folgende ein: Jugendweihe M-V fertigt auf der Jugendweihe-Feier Fotos und ggf. auch Videos an oder lässt diese anfertigen. Mit der Erklärung wird Jugendweihe M-V das Recht eingeräumt, ausgewählte Bilder zum Beispiel zur Illustration seiner Vereinsarbeit, auf Informationsveranstaltungen oder zur Gestaltung des Geschenkbooks zu verwenden, welches den Jugendlichen zur Jugendweihefeier auf der Bühne überreicht wird, auch wenn auf den Fotos der Jugendliche nach Abschnitt 1. oder der Vertragspartner oder Gäste nach Abschnitt 2 oder 4 dieses Vertrags abgebildet sind.

Der Vertragspartner erklärt sich mit der oben genannten Erklärung damit einverstanden oder nicht einverstanden, dass Jugendweihe M-V professionellen Fotografen/Videoproduzenten

das Recht einräumt, Bilder oder Videos von der Jugendweihefeier sowie Gruppenbilder von den Jugendlichen im Veranstaltungssaal anzufertigen. Dabei können unter Umständen auch der Jugendliche, der Vertragspartner oder Gäste nach Abschnitt 2 oder 4 dieses Vertrags mit abgebildet werden. Diese Bilder können anschließend käuflich erworben werden.

Diese Einverständniserklärungen sind freiwillig und können jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Dem Vertragspartner ist bekannt, dass Veröffentlichungen im Internet nur begrenzt und nur auf Webseiten rückgängig gemacht werden können, die im Einwirkungsbereich von Jugendweihe M-V liegen. Darüber hinaus kann eine vollständige Löschung von Bildern aus dem Internet nicht gewährleistet werden.

Dem Vertragspartner stehen für die vereinbarungsgemäße Verwendung von Fotos oder Videos keine Vergütungsansprüche zu. Er hält Jugendweihe M-V insofern auch von Ansprüchen des Jugendlichen oder seiner Gäste im Sinne der Abschnitte 2 und 4 dieses Vertrags frei.

Dem Vertragspartner ist bewusst, dass eine Verweigerung der Zustimmung unter anderem zur Folge hat, dass der Jugendliche bei der Jugendweihe-Feier nicht mit den anderen Jugendlichen auf der Bühne stehen und damit an einem zentralen Teil der Feier nur eingeschränkt teilnehmen kann.

7. Dieser Vertrag kommt mit Übersendung des **unterschiedenen** Vertrags (per E-Mail **im pdf-Format, per Fax oder per Post**) durch den Vertragspartner **an Jugendweihe M-V** und anschließende Annahme des Vertrags durch **Jugendweihe M-V (Rücksendung des gegengezeichneten Vertrags an den Vertragspartner)** zustande.

8. Belehrung über das Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses gemäß Abschnitt 7.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (dem Jugendweihe Mecklenburg-Vorpommern e.V. unter der Postadresse und den Kontaktdaten des für Sie zuständigen örtlichen Jugendweihe M-V-Regionalbüros - das zuständige Regionalbüro und dessen Kontaktdaten können unserer Nachricht entnommen werden, mit der wir Ihnen den Vertrag

zur Annahme übersenden) mit einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss informieren, diesen Vertrag zu widerrufen.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.